



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9./ Meeresnaturschutz

Meeresnaturschutz, TOP 4.9

Bonn, 20.Mai:

Die VSK 9 in Bonn im Mai 2008 befasst sich u.a. mit dem Schutz der Meere und Ozeane. Da die Meere und Ozeane 71% der Erdoberfläche bedecken und durch ihr enormes Volumen 90% der belebten Umwelt, also der Biosphäre Raum geben, ist der Erhalt der zu einem großen Teil noch unbekanntenen Biodiversität der Meere eine wesentliche Aufgabe der diesjährigen Vertragsstaatenkonferenz unter deutscher Schirmherrschaft in Bonn.

Drei Themen stehen in Bonn im Zentrum der Verhandlungen zum Meeresschutz.

1) Die Vermeidung und Minimierung von negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Lebensräume des Meeresbodens.

Eine Anfang diesen Jahres von amerikanischen Wissenschaftlern veröffentlichte Studie¹ zeigt deutlich, dass die Weltmeere keine vom Menschen unbeeinflussten Wildnisgebiete mehr sind, sondern dass mehr als 40 % der Meere inzwischen stark vom Menschen durch verschiedene Eingriffe beeinflusst werden. Nur noch nahe den beiden Erdpolen, in den Gewässern der Arktis und der Antarktis, sind großflächig natürliche Gebiete verblieben.

Durch die Klimaerwärmung und die Erwärmung und Versauerung der Meere kommen neue Gefahren auf die Nahrungskreisläufe in den Meeren zu. Diese Veränderungen wirken auf eine Natur in den Küsten- und Meeresbereichen ein, die u. a. bereits durch zu hohe Schad- und Nährstoffeinträge, Plastikmüll, Rohstoffabbau, Umgestaltung der Küsten und Flussmündungen und wachsendem Unterwasserlärm stark vorbelastet ist.

In den Küstengebieten sind die Anrainerstaaten für den Erhalt und die Wiederherstellung der dort vorkommenden Biodiversität zuständig. Dies ist jedoch in Meeresgebieten weit ab der Küste in den Ozeanen anders. Dort liegt die Verantwortlichkeit bei der gesamten Weltgemeinschaft. Deshalb ist es ein Ziel der Verhandlungen zusammen mit der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der „Konvention über die Biologischen Vielfalt“ Maßnahmen wie z.B. die Vereinbarung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für menschliche Aktivitäten auf „Hoher See“ zu ergreifen. Dieses könnte zu einer Minimierung der negativen Auswirkungen menschlichen Handelns in den Ozeanen führen.

¹ Halpern et al (2008) Science 319, 948f.

2) Die Verabschiedung wissenschaftlicher und ökologischer Kriterien zur Auswahl von Meeresgebieten die unter Schutz gestellt werden müssen.

Weltweite Netzwerke von Meeresschutzgebieten können beim Schutz der Ozeane eine Schlüsselrolle übernehmen. Ihre positiven Auswirkungen auf die Biodiversität sind inzwischen durch eine große Anzahl von wissenschaftlichen Studien belegt und werden von Naturschutzverbänden und Wissenschaftlern gefordert. Bis heute wurden weltweit zwar über 4000 Schutzgebiete im Meer eingerichtet, doch decken sie nur 0,65 % der Meeresfläche ab. Zudem liegen sie in der Regel nur im unmittelbaren Küstenbereich und nicht in den großen Meeresflächen der sog. „Hohen See“, also im internationalen Meeresgebiet. Dagegen sind zurzeit ca. 18,8 % der Landfläche weltweit als Schutzgebiete ausgewiesen.

Deutschland hat schon frühzeitig mit der Einrichtung seiner großen Nationalparke an der Nord- und Ostsee seine Bereitschaft gezeigt großflächige Meeresgebiete unter Schutz zu stellen. Es nimmt inzwischen in Europa, ähnlich wie Australien im pazifischen Raum, welches eines der größten und ältesten Meeresschutzgebiete ausgewiesen hat, namentlich der „Große Barriereriff Meeresschutzgebiet“, eine Vorreiterrolle ein. Auch die Vereinigten Staaten mit dem „Papahānaumokuākea Marine National Monument“ bei Hawaii und Südafrika haben in jüngster Zeit durch die Ausweisung von großen Meeresschutzgebieten, große Fortschritte erzielt.

Da dies jedoch an der Größe der Ozeane und den drängenden Problemen gemessen nicht ausreicht, müssen auf der Vertragsstaatenkonferenz Auswahlkriterien für weitere Meeresschutzgebiete vor allem auf der Hohen See vereinbart werden. Dies auch weil gemäß internationalen Vorgaben bereits bis zum Jahre 2012 ein weltumspannendes Netzwerk von Meeresschutzgebieten eingerichtet sein soll.

Während in Europa für den Nordostatlantik bereits solche Kriterien gefunden worden sind und auch weltweit Anerkennung finden, haben vor allem Fischereinationen wie Norwegen, Island, aber auch Japan und eine große Gruppe afrikanischer Staaten Bedenken gegen diese Kriterien. Darum ist es ein wichtiges Ziel auf der Vertragsstaatenkonferenz in Bonn für alle Nationen verbindliche Auswahlkriterien für Schutzgebiete festzulegen, um der gegenwärtigen Übernutzung der Ozeane insbesondere durch zu intensive Fischerei wirksam entgegenzutreten zu können.

3) Übereinkunft über ein „Biogeografisches Klassifizierungssystem der Weltmeere“ („GOODS“).

Die Meeresgebiete an den Polen unterscheiden sich in ihrer Ökologie von denen in den Tropen und ein weitgehend von Land eingeschlossenes Meer wie die Ostsee unterscheidet sich von der Nordsee, die offen ist gegenüber den Wassermassenzustrom eines großen Ozeans, dem Atlantik. Dies hat entscheidenden Einfluss sowohl darauf welche Tier- und Pflanzenarten in diesem Meeresbereich leben als auch auf die Wirkung der Gefahren, die von menschlichen Nutzungen und Eingriffen auf das jeweilige Meer ausgehen. Dieses führt schließlich dazu, dass es kein einheitliches wirksames Schutzkonzept für alle Meere geben kann, sondern dass die Instrumente zur Steuerung von störenden menschlichen Verhalten an die jeweiligen Besonderheiten angepasst werden müssen.

Das bedeutet, dass die Zuordnung der Meere zu einer bestimmten „Biogeografischen Region“ Auswirkungen auf die jeweiligen zu treffenden Maßnahmen hat, gerade dies hat auch dazu

geführt, dass die Verabschiedung eines weltweiten „Biogeografischen Klassifizierungssystems“ von allen Vertragsstaaten auf der Konferenz in Bonn genau geprüft wird.

Für die europäischen Meere hat das Europäische Parlament im Jahre 2007 bereits eine solche Einteilung im Rahmen der „Europäischen Meeresstrategie Richtlinie“ verabschiedet. Für die Weltmeere liegt nun ein Vorschlag für die Einteilung der Weltmeere mit der Abkürzung „GOODS“ vor. Mit der Übernahme dieses Konzepts durch die Vertragsstaaten könnte die anschließende Identifizierung der Lage von ökologisch sinnvollen Meeresschutzgebieten auf der ganzen Welt erheblich beschleunigt werden.

Alle Weltmeere sind letztendlich miteinander verbunden und brauchen von daher auch ein weltumspannendes Schutzgebietsnetzwerk, um die in ihnen noch weitgehend unbekannt Biodiversität zu erhalten. Fortschritte bei der Festlegung der oben genannten drei Punkte würden sehr wichtige Voraussetzungen zum Schutz der Ozeane schaffen. Ziel der Vertragsstaatenkonferenz ist es, dies durch die politische Einsicht aller Nationen zu ermöglichen.

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.BFN.de
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie www.naturallianz.de.